

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR KURZPARKER der Verkehrsgesellschaft für Rheine (VSR)



StadtBus und Parken
Stadtwerke Rheine

Vielen Dank, dass Sie unser Parkhaus nutzen. Nachfolgend informieren wir Sie über unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzerklärung gilt nur für Kunden, die unser Parkhaus für einen einmaligen Parkvorgang nutzen. Für Dauerparker, welche einen gesonderten Vertrag mit uns geschlossen haben, gilt eine separate Datenschutzerklärung, die Sie www.stadtwerke-rheine.de abrufen können.

1. Verantwortlicher

Verantwortliche(r) im Sinne des Datenschutzrechts ist der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Rheine, Hafensbahn 10, 48431 Rheine, E-Mail: info@swrheine.de

2. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Unser Datenschutzbeauftragter kann wie folgt per E-Mail kontaktiert werden: info@swrheine.de

3. Videoüberwachung unserer Parkanlagen

Dies erfolgt zum Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit von sich dort aufhaltenden Personen als einem besonders wichtigen Interesse (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr.1 BDSG) sowie zur Wahrnehmung des Hausrechts und in unserem berechtigten Interesse, bestimmte Anlagen unseres Parkhauses, wie insbesondere unsere technischen Vorrichtungen, zu schützen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 BDSG). Die Daten können ferner zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten verwendet werden (§ 4 Abs. 3 BDSG). Nur bei Letzterem können die Daten einer bestimmten Person zugeordnet werden. Die Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erreichung des jeweiligen Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen. Der Löschtturnus beträgt grundsätzlich 48 Stunden, kann sich aber im Falle von Feiertagen oder bei konkreten Anlässen, wie z. B. dem Verdacht einer Straftat, entsprechend verlängern. Eine Kennzeichenerfassung erfolgt nicht.

4. Zahlungsmöglichkeiten

An unseren Automaten haben Sie die Möglichkeit, mit Bargeld zu bezahlen. In diesem Fall erfolgt keine Speicherung von weiteren personenbezogenen Daten. Ferner bieten wir die Möglichkeit der Zahlung mittels EC-Karte an. Es werden zur Durchführung des Zahlungsvorgangs die folgenden Daten erhoben: IBAN-Nummer, Datum und Uhrzeit des Zahlungsvorgangs gespeichert. In diesem Zusammenhang arbeiten wir mit folgenden Auftragsverarbeitern zusammen, die uns technisch unterstützen: Buchhaltung der Stadtwerke Rheine, Stadtparkasse Rheine Die Löschung von Bankdaten erfolgt mit erfolgreichem Abschluss des Zahlungsvorgangs. Für den Abrechnungsvorgang selbst bestehen handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten von bis zu 10 Jahren.

5. Sonstige Daten

Soweit Sie uns aufgrund eines bestimmten Anlasses, z.B. weil sie etwas in unserem Parkhaus verloren haben, Ihre Kontaktdaten hinterlassen, werden diese Daten ausschließlich für den von Ihnen vorgegebenen Zweck genutzt und vertraulich behandelt. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DS-GVO). Eine Löschung der Daten erfolgt, soweit sich die Angelegenheit erledigt hat. Kann der Zweck nicht erfüllt werden, z.B. weil sich der verlorene Gegenstand nicht auffindet, werden die Daten spätestens zwei Monate nach Zurverfügungstellung gelöscht.

6. Quelle der Daten

Soweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, was insbesondere bei Rechtsansprüchen der Fall sein kann, erhält

die VSR insbesondere von der Kfz-Zulassungsstelle oder dem Kraftfahrtbundesamt, von der Polizei, einer Behörde oder einem Gericht die Daten zum Halter eines Fahrzeugs. Derartige Daten und die dazugehörigen Parkdaten werden bis zur abschließenden Klärung der Ansprüche bzw. der Rechtslage durch die VSR oder deren Rechtsvertreter aufbewahrt.

7. Gesetzliche und vertragliche Pflichten zur Bereitstellung

Die Videoüberwachung in bestimmten Bereichen eines Parkhauses, z.B. bei Frauenparkplätzen, kann auf einer landesgesetzlichen Pflicht beruhen. Ansonsten ist die Bereitstellung Ihrer Daten, wie in dieser Datenschutzerklärung beschrieben, weder vertraglich noch gesetzlich vorgeschrieben. Ohne Zurverfügungstellung bestimmter erforderlicher Daten ist die Nutzung unseres Parkhauses jedoch leider nicht möglich.

8. Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihre Daten nur an Dritte weiter, wenn wir hierzu aufgrund des geltenden Rechts berechtigt oder verpflichtet sind. Eine Berechtigung liegt vor, wenn Sie uns eine Einwilligung erteilen oder Dritte, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten: Wenn wir unsere Geschäftstätigkeiten (z.B. der technische Betrieb von Parkautomaten) nicht selbst vornehmen, sondern von anderen Unternehmern vornehmen lassen, und diese Tätigkeiten mit der Verarbeitung Ihrer Daten verbunden ist, haben wir diese Unternehmen zuvor vertraglich verpflichtet, die Daten nur für die uns rechtlich erlaubten Zwecke zu verwenden. Wir sind befugt, diese Unternehmen insoweit zu kontrollieren. Im Einzelfall können wir rechtlich verpflichtet sein, personenbezogene Daten an Behörden oder Gerichte weiterzugeben. Die damit verbundene Datenweitergabe beruht damit auf einer rechtlichen Verpflichtung.

9. Ihre Rechte (Widerspruch, Widerruf, Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Beschwerde)

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person bei uns gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen, wenn diese fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten zustehen. Sie haben das Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt und Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). In Nordrhein-Westfalen ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de).

10. Datensicherheit

Die VSR trifft ferner unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DS-GVO. Ferner erfolgen eine Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung sowie eine Sicherstellung einer raschen Wiederherstellung der Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten bei einem physischen oder technischen Zwischenfall.

(Stand: 1.11.2018)